

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Lt. Zustellverfügung

Bürgermeister der Stadt Innsbruck
MA III - Bau-, Wasser- und Anlagenrecht
SachbearbeiterIn Mag. Melanie Mayrhofer
Telefon +43 512 5360 4116
Email post.wasserrecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 29.06.2026

ZI. MagIbk/28013/BWA-WR-SWB/1**Aldranserbach****Sanierungsmaßnahmen am Unterlauf hm 0,73 – hm 3,22****Errichtung Geschiebeablagerungsbecken mit Auslaufbauwerk hm 3,22 – hm 3,53****Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren**

K u n d m a c h u n g

Mit Antrag vom 30.07.2025, eingelangt am 01.08.2025, wurde von der Stadt Innsbruck um wasserrechtliche Bewilligung für Sanierungsmaßnahmen am Unterlauf des Aldranserbaches (hm 0,73 – hm 3,22) sowie die Errichtung eines Geschiebeablagerungsbeckens mit Auslaufbauwerk (hm 3,22 – hm 3,53) angesucht.

Über den Wasserrechtsbewilligungsantrag findet gemäß §§ 10 Abs. 2, 12, 15, 32, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. (WRG) in Verbindung mit den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 in der geltenden Fassung die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 22.07.2026,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)**, statt.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser- und Anlagenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 4. Stock, Zimmer **4128 (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Es wird um vorherige **Terminvereinbarung** (Tel: 5012 5360 4140 oder /4142) ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Bürgermeister
als Bezirksverwaltungsbehörde:

Mag. Tobias Hinteregger

(elektronisch unterfertigt)
(elektronisch unterfertigt)